



7. November 2016

Niederschrift

**über die Sitzung des
Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (14/26) am 26. September 2016**

**im Kurfürstlichen Schloss, Forstersaal
Peter Altmeier Allee 1, 55116 Mainz**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 25. April 2016
4. Vorlage Nr. 44
Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz
5. Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse an den zukünftigen Ausschuss
(Bilanzierung und Empfehlung)
6. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Albrecht Bähr begrüßt die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses zu seiner letzten Sitzung in der 14. Amtsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss gratuliert er dem Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Detlef Placzek, mit einer kurzen Rede zu seinem heutigen Geburtstag.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 25. April 2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25. April 2016 wird einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Vorlage Nr. 44 Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz

Dr. Sandra Menk führt in die Vorlage ein. Die Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz erfolgt in Anlehnung an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in einem zweijährigen Turnus. Das Benehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde im Voraus hergestellt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Übernahme der erweiterten Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 23. September 2015 und die dort genannten monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz zum 1. November 2016.

zu TOP 5: Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse an den zukünftigen Ausschuss Bilanzierung und Empfehlung

Die Übersicht über die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse in der 14. Amtsperiode (2011-2016) wird durch Frau Zapp vorgestellt. Die Statistik zur Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse in der 14. Amtsperiode ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Für den Fachausschuss 1 berichtet in Vertretung Eric Niekisch. Der Fachausschuss 1 empfiehlt dem zukünftigen Fachausschuss, sich für ein vorantreiben des Praxisentwicklungsprojektes (PEP 2) einzusetzen. Außerdem sollte der Beratungsauftrag zum Zweiten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz übernommen werden.

Für den Fachausschuss 2 berichtet Achim Hettinger. Die Orientierungshilfe „Die Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz“ (Seite 5, Nr. 2) wird per Umlaufbeschluss in Abstimmung gebracht, da der Fachausschuss 2 in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig war. Die Empfehlung zur Kindertagespflege ist überarbeitet worden und soll in der nächsten Fachausschuss 2 Sitzung abschließend beraten werden. Beide Aufträge sollen in der Februarsitzung des Landesjugendhilfeausschusses zur Abstimmung eingebracht werden. Darüber hinaus empfiehlt der Fachausschuss 2 folgende Themen zur Bearbeitung in ihren Themenspeicher mit aufzunehmen:

- SGB VIII Reform
- Multi-Professionelle Teams, mit Blick auf den Fachkräftemangel im Bereich Kindertagesstätten
- Inklusion
- Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz 2016-2021
- Formen der Altersmischung in Kindertagesstätten
- Familienorientierung und strukturelle Vertretung von Eltern in Kindertagesstätten
- Evaluation der Kita-Novelle (Finanzierungsmodelle / Pauschalbetrag)
- die Schnittstelle der Familienbildung in Kindertagesstätten
- Bericht der Bund-Länder-Kommission (JFMK in Herbst 2016) und hier Befassung mit Ergebnissen
- OECD Studie 2016, Bereich Bildung (Fachkräfte in Kindertagesstätten, BMFSJ hat zugestimmt)

Frau Giersen berichtet zum Fachausschuss 3. Der Auftrag zur Erarbeitung einer Empfehlung zur Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz (Seite 5, Nr. 4) wurde an den Landesjugendhilfeausschuss zurückgegeben, da keine Einigung zwischen den öffentlichen und freien Trägern hergestellt werden konnte. Des Weiteren informiert Frau Giersen, dass der Auftrag (Seite 5, Nr. 6) zur Erarbeitung eines Eckpunktepapieres zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung sich im Endstadium der Fertigstellung befindet. Sie wird voraussichtlich in der Februarsitzung 2017 dem Landesjugendhilfeausschuss zur Abstimmung eingebracht werden können.

zu TOP 6: **Verschiedenes**

- Der Vorsitzende Albrecht Bähr referiert sein Resümee zur 14. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses.
Zur Ansprache von Herrn Bähr wird auf das beigefügte Redekonzept verwiesen. Es ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Achim Hettinger wird Ende Oktober 2016 in den Ruhestand gehen. Albrecht Bähr bedankt sich für seine kontinuierliche Mitarbeit im Landesjugendhilfeausschuss und für seine Arbeit als Vorsitzender des Fachausschusses 2. Er bezeichnet Herrn Hettinger als eine bemerkenswerte und wichtige Persönlichkeit im Landesjugendhilfeausschuss und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und eine schöne Zeit.

Der Vorsitzende Albrecht Bähr verabschiedet die Mitglieder der 14. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses mit den Worten: *„Jeder hat in seiner Sichtweise mit seinen Argumenten dazu beigetragen, dass die Grundlage die wir hier diskutiert haben, nicht zu engstirnig, nicht zu eng geführt wurde, sondern breit aufgestellt war.... Es war eine gute Zeit und ich hoffe, dass sie den Landesjugendhilfeausschuss auch in guter Erinnerung behalten werden. Ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite und Ihnen alles Gute für die Zukunft“.*

Protokollführerin
gez.
Ebru Berdan

Vorsitzender
gez.
Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 26.09.2016 in Mainz

A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Barrois, Peter	Künzer, Wolfgang	✓
3.	Bröskamp, Elisabeth entschuldigt	Schellhammer, Pia	✓
4.	Busch, Bernhard	Wassyl, Axel	✓
5.	Demuth, Ellen	Huth-Haage, Simone	entschuldigt
6.	Eisenstein, Claus	Lerch, Peter	✓
7.	Eberhardt, Hans-Jürgen	Mergen, Joachim	✓
8.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Herzog, Silvia	✓
9.	Herder, Waldemar	Röthlingshöfer, Ingo	
10.	Placzek, Detlef	Mischnick, Jeannette	✓
11.	Knauer, Wolfgang	Zuber, Charlotte	entschuldigt
12.	Leimbach, Michael	Kiefer, Stefan	entschuldigt
13.	Lieber, Michael	Puchtler, Frank	entschuldigt
14.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	✓



Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Niekisch, Eric	Goldinger, Felix	✓
16.	Oster, Benedikt	Klöckner, Dieter	
17.	Otto, Stephanie	Loch, Bernd	entschuldigt
18.	Schneid, Marion	Dickes, Bettina	
19.	Schraper, Prof. Dr. Christian	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	✓
20.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
21.	Simon, Anke	Klomann, Johannes	✓
22.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	✓
23.	Ulrich, Jürgen entschuldigt	Hettinger, Achim	✓
24.	Wehner, Thorsten	Brück, Bettina	✓
25.	Wilhelm, Markus	Unkelbach, Elvira	entschuldigt

B: beratende Mitglieder

26.	Aktürk, Gülcan	/	✓
27.	Caron-Petry, Eva	Petri-Burger, Antje	entschuldigt
28.	Christmann, Stefan	/	✓
29.	Darscheid, Maya	Luther, Ingrid	✓
30.	Detering, Elisabeth	Dillmann, Sabine	✓
31.	Diegmann, Ingeborg	/	✓



2. September 2016

Vorlage Nr. 44 zu TOP 4

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 26. September 2016

Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz

Berichterstatte(r)in/Berichterstatte(r):

Frau Dr. Menk

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) beschließt die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 23. September 2015 und die dort genannten monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz.

Die Fortschreibung tritt zum 1. November 2016 in Kraft.

Erläuterungen:

Nach § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch ist zuständige Behörde für die Festsetzung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt nach § 39 Abs. 5 S. 1 SGB VIII das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, respektive das Landesjugendamt.

Die Verwaltung des Landesjugendamtes hat mit den kommunalen Spitzenverbände Benehmen zur turnusgemäßen Fortschreibung in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hergestellt.

Landesjugendamt



Grundsätzliches:

Das Landesjugendamt hat in der Vergangenheit regelmäßig im Zweijahresturnus die vom Deutschen Verein empfohlenen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII übernommen. Mit dieser Vorlage wird diese Tradition fortgesetzt.

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt sollen durch eine Staffelung der Beträge dem altersbedingt unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen (§ 39 Abs. 5 S. 2 SGB VIII).

Im Einzelnen:

Die Empfehlungen enthalten eine Anhebung der Kosten für den Sachaufwand für die Pflegekinder und der Kosten für die Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen jeweils in drei Altersstufen.

Die begriffliche Neufassung entspricht der Änderung des § 39 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10.12.2008.

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege werden zum 01. November 2016 wie folgt festgesetzt:

Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten für die Pflege und Erzie- hung (€)	Zusammen (€)
0 – 6	508	237	745
6 – 12	589	237	826
12 - 18	676	237	913

Diese Pauschalbeträge umfassen den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten für die Pflege und Erziehung. Besonderheiten des Einzelfalles sind ergänzend zu berücksichtigen (§ 39 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII).

Dazu im Vergleich die bisherige Regelung seit 10/2014:

Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten für die Pflege und Erzie- hung (€)	Zusammen (€)
0 – 6	504	235	739
6 – 12	584	235	819
12 – 18	671	235	906

Im Jahr 2015 wurden die Pflegesätze in der Vollzeitpflege um 0,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht.

Im 2016 wurden die Pauschalbeträge aufgrund der geringfügigen Erhöhung der Verbraucherpreise nicht erhöht.

Es erfolgt somit eine Anhebung von 0,8 % gegenüber den bisher geltenden Pauschalbeträgen in der Vollzeitpflege.

Pauschale Beiträge für die Unfallversicherung und Erläuterung:

Seit der Gesetzesänderung durch das KICK sind pauschale Aufwendungen für Unfallversicherung (und hälftig zur Alterssicherung) zu erstatten. In den Empfehlungen für 2014 betrug die Pauschale 137,94 Euro. 2015 betrug die Pauschale 155,40 Euro.

Zu übernehmen ist der Pauschalbetrag für nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (**maximal 155,40 Euro pro Jahr in allen Altersstufen** und für alle im Haushalt lebenden Pflegepersonen).

Pflegepersonen unterliegen nicht der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht. Von dieser Regel gibt es zwei Ausnahmen.

Eine Versicherungspflicht besteht:

- für Pflegeeltern, die mehr als 6 Kinder betreuen und
- für Bereitschaftspflegeeltern nach § 42 SGB VIII

Bei der Aufnahme von mehr als sechs Kindern wird eine freiberufliche Erwerbstätigkeit im Sinne des Steuerrechts vermutet, insoweit wird dann die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs.1 Nr. 9 SGB VII wegen einer selbstständigen Tätigkeit in der Wohlfahrtspflege angenommen. Die Bereitschaftspflege stellt eine selbstständige Tätigkeit dar, die nach § 2 Abs.1 Nr. 9 SGB VII ebenfalls der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegt.

Insofern besteht Klarheit, dass Pflegeeltern in der Vollzeitpflege, die weniger als sechs Pflegekinder betreuen, nach §§ 27, 33 SGB VIII grundsätzlich nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst werden und wie bisher im Rahmen einer privaten Unfallversicherung versichert werden können. Da die privaten Unfallversicherungen jedoch ein völlig unterschiedliches Beitrags- und Leistungsspektrum abdecken, orientiert sich der Deutsche Verein an den (Mindest-)Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung. Der Pauschalbeitrag zur Unfallversicherung wird im Übrigen nur erstattet, wenn Aufwendungen hierfür nachgewiesen wurden.

Pauschalbeträge für die Alterssicherung und Erläuterung:

Seit der Gesetzesänderung durch das KICK umfassen die laufenden Leistungen auch die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Im Jahr 2014 waren dies 42,53 Euro.

Bei der Alterssicherung soll wie bisher mindestens der hälftige Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung, **42,53 Euro pro Monat pro Pflegekind**, aber nur für einen Pflegeelternanteil, erstattet werden.

Wir halten – *wie auch die Mehrzahl der Bundesländer* - an den Empfehlungen des Deutschen Vereins fest, um zu einer gleichförmigen bundesweiten Bemessungspraxis beizutragen.



2. September 2016

Bilanzierung der Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse in der 14. Amtsperiode (2011 - 2016)

Vorbemerkung:

Nach § 8 Absatz 2 AGKJHG entspricht die Amtszeit des Landesjugendhilfeausschusses der Wahlperiode des rheinland-pfälzischen Landtages. Sie endet mit dem Zusammentritt des neuen LJHA.

Die Konstituierung des neuen Landtags - an die sich auch die Konstituierung des LJHA anschließt - hat am 18. Mai 2016 stattgefunden.

Zu der neuen anstehenden Konstituierung des Landesjugendhilfeausschusses für die neue Legislaturperiode möchte die Verwaltung des Landesjugendamtes den neuen Mitgliedern einen Überblick über die Tätigkeit des bisherigen Landesjugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse in den vergangenen fünf Jahren geben.

Diese Übersicht kann zugleich Grundlage für die Bilanzierung der Arbeit durch den Landesjugendhilfeausschuss sein sowie Grundlage für etwaige Empfehlungen des „alten“ Ausschusses an den künftigen, was zu bearbeitende Probleme angeht.



1. Statistischer Rückblick (Anlage)

Seite 1 beinhaltet zunächst eine statistische Bilanz über die Anzahl der Sitzungen des LJHA und der Fachausschüsse (Seite 1).

Die **79 Sitzungen** des LJHA und der Fachausschüsse teilen sich wie folgt auf:

■ LJHA	=	21
■ FA 1	=	23
■ FA 2	=	19
■ FA 3	=	16

Die Seiten 2 und 3 zeigen die Teilnehmerfrequenz im LJHA nach Mitgliedergruppen sowie der einzelnen Fachausschüsse.

Die Teilnahmefrequenz im LJHA und in den Fachausschüssen ist mit 57 % gegenüber der 13. Amtsperiode (2006-2011) um 6 % gesunken.

2. Beschlüsse und Arbeitsaufträge des LJHA

Diese Aufstellung soll einen Gesamtüberblick vermitteln über alle Beschlüsse (B) des LJHA und seine Arbeitsaufträge (B/A) an die Fachausschüsse bzw. an die Verwaltung des Landesjugendamtes.

Insgesamt hat der Landesjugendhilfeausschuss **87 Beschlüsse** gefasst (13. Amtsperiode = 84).

Darin enthalten sind **31 Arbeitsaufträge** an die Fachausschüsse und die Verwaltung (13. Amtsperiode = 36).

Auf die einzelnen Ausschüsse entfielen:

- Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1) = 22
- Fachausschuss „Kinder und Familie“ (FA 2) = 15
- Fachausschuss „Hilfe zur Erziehung“ (FA 3) = 16
- LJHA und Verwaltung Landesjugendamt = 19

(Die höhere Gesamtzahl ergibt sich durch Auftragsvergabe an mehrere Ausschüsse gleichzeitig.)

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, Ereignisse, Stellungnahmen und Themengebiete des LJHA sind aus fachlicher Sicht besonders hervorzuheben:

Beratungsgegenstand:	Auftrag an:
Besuch der Botschafterin der Republik Ruanda, Frau Christine Nkulikiyinka - Partnerschaft Rheinland-Pfalz und Ruanda und Zusammenarbeit von Jugendorganisationen beider Länder (6. Februar 2012)	
Heimerziehung der 50iger und 60iger Jahre (23. April 2012)	
Bundeskinderschutzgesetz (23. April 2012)	
Orientierungshilfe zur Familienbildung im Kontext SGB VIII (25. Juni 2012)	FA 2 Verwaltung
Positionspapier „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe (25. Juni 2012)	FA 1 Verwaltung
14. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung zum Thema „Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung“ (28. Juni 2012)	
Vorstellung des Memorandums der BKE zur Zukunft der Erziehungs- beratung mit dem Titel „Familie und Beratung“ (17. September 2012)	
Anstöße für eine Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus (17. September 2012)	
Jugendbeauftragte der Polizei hier: Streichung der Funktion (26. November 2012)	
Arbeitshilfe Frühe Hilfen (26. November 2012)	FA 3
Positionspapier zum Thema "Jugendarbeit unter finanziellen Druck" (23. Januar 2013)	FA 1
Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zur Intensivie- rung der Kooperation im Bereich Jugend zwischen dem Land Rhein- land-Pfalz und Ruanda	LJHA
"Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit" (22. April 2013)	FA 1 Verwaltung
15. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung zum Thema „Der 14. Kinder- und Jugendbericht und seine Bedeutung für die Steuerung der Kinder und Jugendhilfe“ (24. April 2013)	
Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik Situation minderjähriger Flüchtlinge	

Beratungsgegenstand:	Auftrag an:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung der Handlungsempfehlungen der BAGLJÄ zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ▪ Das Modell in Rheinland-Pfalz ▪ Die Lage minderjähriger Flüchtlinge, die mit ihren Familien komme <p>(23. September 2013 / 23. Juni 2014)</p>	
Rahmenvereinbarung zu § 72 a SGB VIII und die Empfehlungen zur Rahmenvereinbarung (25. November 2013)	FA 1-3
Merkblatt zur Verabreichung von Medikamenten und zum Verhalten in Notfällen in Tageseinrichtungen für Kinder (25. November 2013)	FA 2
Beschwerde- und Beteiligungsverfahren in der Heimerziehung, Ombudschaften-Studie (25. November 2013)	
Problematik der Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz anhand des Programms „Ganztagsschule in Angebotsform“ Vorstellung der Stellungnahme des JHA Speyer (17. Februar 2014)	
Thema „Jugend und Medienbildung, Medienkompetenz“ Einstieg in das Thema Vorstellung der Medienbildungsarbeit des Landesfilmdienstes (17. Februar 2014 / 7. April 2014)	
Broschüre "Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit - eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige" (17. April 2014)	FA 1
16. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung zum Thema „Kommunale Steuerung, Governance und Jugendhilfeplanung – oder: Was behindert, was fördert die Umsetzung der Jugendhilfeplanung in den Kommunen“ (22. Juli 2014)	
Empfehlungen – weitere Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Kommunalen Spitzenverbände im LJHA (22. September 2014 / 30. November 2015)	
Durchführung einer Fachtagung zu den Ergebnissen der Stege-Studie am 16. Dezember 2014	FA 2
Empfehlungen zur Schulsozialarbeit in Faltblattform (6. Juli 2015)	FA 1
Haushaltssituation in den Kommunen – Bericht der Kommunalen Spitzenverbände zur finanziellen Situation (28. September 2015)	
Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung zum Thema „Zweiter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz“ (14.-15. Oktober 2015)	

Beratungsgegenstand:	Auftrag an:
Empfehlungen zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (22. April 2016)	FA 3
17. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung zum Thema „Gesellschaftliche Integration in der Kommune gestalten - Zuwanderung als Herausforderung für die (Jugendhilfe-)Planung“ (29. Juni 2016)	

8 Arbeitsaufträge sind noch nicht erledigt und müssen in die 15. Amtsperiode des LJHA übertragen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufträge:

Beratungsgegenstand		Auftrag an:
1.	Landesarbeitsgemeinschaft "Jugendhilfeplanung"; Aktualisierung der "Empfehlungen zur kommunalen Jugendhilfeplanung" in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des LJA und der LAG "JHP"	Verwaltung
2.	Erstellung eines Positionspapiers zur Elternarbeit in Kindertagesstätten	FA 2
3.	Erarbeitung eines Positionspapieres, dass sich mit den Unterstützungsmaßnahmen für begleitete und unbegleitete Flüchtlinge beschäftigt.	FA 3
4.	Empfehlungen zur Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz	FA 3
5.	Zweiter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz: Beratungsauftrag an Fachausschüsse (ohne Zeitvorgabe)	FA 1, 2, 3
6.	Erarbeitung eines Eckpunktepapieres zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung (Beschluss steht noch aus)	FA 3
7.	Abschlussbericht zum Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit (PEP)	Verwaltung
8.	Bericht über die 17. Jahrestagung der LAG Jugendhilfeplanung „Gesellschaftliche Integration in der Kommune gestalten -Zuwanderung als Herausforderung für die (Jugendhilfe-)Planung“ und Schlussfolgerungen	Verwaltung

Daraus ergibt sich eine **Erledigungsquote von ca. 74 %** (13. Amtsperiode = 83 %).

**Statistik
für den Landesjugendhilfeausschuss
14. Amtsperiode (2011 - 2016)**

Sitzungen LJHA und Fachausschüsse insgesamt (14. Amtsperiode)

Landesjugendhilfeausschuss

21 Sitzungen

davon:	2011	2	Sitzungen	(einschl. konstituierender Sitzung)
	2012	5	Sitzungen	
	2013	4	Sitzungen	Sitzung am 24.06.13 ausgefallen!
	2014	5	Sitzungen	
	2015	4	Sitzungen	Sitzung am 27.04.15 ausgefallen!
	2016	1	Sitzungen	Sitzung am 15.02.16 + 20.06.2016 ausgefallen!

Fachausschuss Ausserschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (FA 1)

23 Sitzungen

davon:	2011	1	Sitzungen	
	2012	5	Sitzungen	
	2013	5	Sitzungen	
	2014	5	Sitzungen	
	2015	5	Sitzungen	
	2016	2	Sitzungen	Sitzung am 27.1.16 + 14.09.16 ausgefallen!

Fachausschuss "Kinder und Familie" (FA 2)

19 Sitzungen

davon:	2011	1	Sitzungen	
	2012	5	Sitzungen	
	2013	4	Sitzungen	
	2014	3	Sitzungen	Sitzung am 7.5.14 ausgefallen!
	2015	4	Sitzungen	
	2016	2	Sitzungen	Sitzung am 5.4.16 ausgefallen!

Fachausschuss "Hilfe zur Erziehung" (FA 3)

16 Sitzungen

davon:	2011	1	Sitzungen	
	2012	5	Sitzungen	
	2013	4	Sitzungen	
	2014	1	Sitzungen	Sitzung am 6.5.14 + 8.7.14 ausgefallen!
	2015	3	Sitzungen	Sitzung am 15.12.15 ausgefallen!
	2016	2	Sitzungen	Sitzung am 6.4.16 ausgefallen!

**Sitzungen LJHA und
FA'e insgesamt:**

79

**Statistik
für den Landesjugendhilfeausschuss
14. Amtsperiode (2011 - 2016)**

Teilnehmerfrequenz im LJHA (14. Amtsperiode)

LJHA-Plenum Sitzungen: 21 Stand: 28.07.2016

Organisation/Träger	Mitgliederzahl	Optimale Sitzungsteilnahme Mitgliederzahl x Sitzungszahl	Teilnehmerfrequenz	Teilnehmerfrequenz in % der optimalen Sitzungsteilnahme	
				14. Amtsperiode 2011 - 2016	13. Amtsperiode 2006 - 2011
Stimmberechtigte Mitglieder:					
Präsident des Landesamtes f. Soz.,Jug.u.Versorg.	1	21	21	100%	100%
Landtag	6	126	67	53%	75%
Jugendverbände	5	105	82	78%	82%
Sonst. anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	5	105	94	90%	83%
In der Jugendhilfe erfahrene Personen	2	42	33	79%	52%
Jugendämter	3	63	46	73%	67%
Kommunale Spitzenverbände	3	63	30	48%	48%
	25	525	373	71%	73%
Beratende Mitglieder:					
Leiter Landesjugendamt	1	21	21	100%	100%
Kirchen, jüdische Kultusgemeinde	3	63	41	65%	58%
weitere Mitglieder (u.a. Landesarbeitsamt, Richterschaft, Lehrerschaft, Polizei, Gleichstellungs-u.Ausländerbeauftragte)	24	504	278	55%	54%
	28	588	340	58%	56%
Mitglieder LJHA insgesamt:	53	1113	713	64%	65%

**Statistik
für den Landesjugendhilfeausschuss
14. Amtsperiode (2011 - 2016)**

Teilnehmerfrequenz in den Ausschüssen (14. Amtsperiode)

Organisation	Mitgliederzahl	Optimale Sitzungsteilnahme Mitgliederzahl x Sitzungszahl	Teilnehmerfrequenz	Teilnehmerfrequenz in % der optimalen Sitzungsteilnahme		
				14. Amtsperiode 2011 - 2016	13. Amtsperiode 2006 - 2011	
Stand: 30.8.2016						
Fachausschuss Auserschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (FA 1):						
	23	Sitzungen				
Mitglieder:	22	506	233	46%	64%	
Fachausschuss "Kinder und Familie" (FA 2):						
	19	Sitzungen				
Mitglieder:	23	437	249	57%	56%	
Fachausschuss "Hilfe zur Erziehung" (FA 3):						
	16	Sitzungen				
Mitglieder:	23	368	186	51%	64%	
Fachausschüsse Mitglieder insgesamt:		68	1311	668	51%	62%
LJHA und Fachausschüsse Mitglieder insgesamt:		121	2424	1381	57%	63%

Rede des Vorsitzenden Albrecht Bähr

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und der Verwaltung!

Zunächst danke ich ihnen allen für die förderliche Zusammenarbeit in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode.

Braucht Rheinland-Pfalz eigentlich einen Landesjugendhilfeausschuss?

Diese grundlegende Frage stellt sich mir, als ich auch mit einer Kollegin den heutigen Sitzungstermin besprach, der die 14. Amtsperiode beendet und die 15. konstituiert.

Warum?

Der Landesjugendhilfeausschuss hatte schon in der **13. Amtsperiode verstärkt auf das Thema „Kinder- und Jugendarmut“** in Rheinland-Pfalz hingewiesen, sich dazu auch in einem gemeinsamen Papier aller Fachausschüsse positioniert und entsprechende Forderungen an die Landespolitik formuliert. Nun ist wieder eine Amtsperiode vergangen und wenn ich auf die Armutszahlen schaue, dann hat sich nichts Signifikantes verändert. Es stellt sich also die Frage, wie wird in der Politik die fachliche Expertise dieses Ausschusses genutzt?

Die Frage, welchen Stellenwert die fachlichen Expertisen haben, zieht sich durch die letzte Amtsperiode wie ein roter Faden. Einer unserer ganz wichtigen Mitstreiter im Landesjugendhilfeausschuss, die Kommunalen Spitzenverbände, äußerten deutlich ihre Probleme damit, dass der Landesjugendhilfeausschuss fachliche Empfehlungen ausspricht die gegebenenfalls zu Folgekosten führen, die sie selbst nicht zu verantworten haben. Die aus dieser Haltung resultierenden Diskussionen, manchmal um Pfennigbeträge, waren ein mühsames Geschäft und hatten fast einen rituellen Charakter.

Die Mitarbeitenden in den Fachausschüssen waren nicht selten unzufrieden, wenn gute fachliche Arbeit dabei in den Hintergrund ja sogar manchmal ins Leere lief.

Ein weiterer kritischer Punkt soll im Blick auf die weitere künftige Zusammenarbeit erwähnt werden. Wenn der Landesjugendhilfeausschuss erst im Nachhinein und dann auch nur auf eigenes Insistieren hin, über Gesetzesänderungen informiert wird, wie z. B. beim inklusiven Schulgesetz, dann stellt sich natürlich auch hier die Frage: Wie ernst wird dieses Gremium genommen?

Sollte dies künftig so Usus sein? Ein Gremium das freundlich begleitet, obwohl es doch explizit vom Gesetzgeber aufgefordert wird sich an den politischen Fragestellungen und Entwicklungen intensiv zu beteiligen?

Ich stelle also nochmal die Frage: Braucht Rheinland-Pfalz einen Landesjugendhilfeausschuss?

„Der LJHA befasst sich mit allen dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegenden Aufgaben, insbesondere mit aktuellen Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, mit Strukturfragen der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe, und macht Vorschläge zu deren Lösung und zur weiteren Entwicklung der

Jugendhilfe.“ Soweit die Satzung des Landesjugendamtes, die sich auch auf den Landesjugendhilfeausschuss bezieht.

Ja, sage ich bewusst und durchaus auch mit Freude, Rheinland-Pfalz braucht einen Landesjugendhilfeausschuss, weil die Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien in den Blick genommen werden müssen.

Die beiden schon lange vorliegenden Kinder- und Jugendberichte haben mehr als deutlich gemacht, was junge Menschen in Rheinland-Pfalz wollen und brauchen. Man kann Ideen zu Kindern und Jugendlichen haben, die über das Thema „Kita, Schulen und Ausbildung“ hinausgehen. Junge Menschen dürfen nicht nur dann relevant werden, wenn sie dem wirtschaftlichen Erhalt der Gesellschaft dienen.

Eine **Eigenständige Jugendpolitik**, zu der es in der letzten Landesregierung eine gute Idee gab, könnte dazu wichtige Impulse geben. Das Thema „Soziale Infrastruktur für junge Menschen“, der Auftrag der Gesellschaft, sie auch zu befähigen, das, was sie für wichtig erachten, einbringen und umsetzen zu können, der Blick auf benachteiligte junge Menschen und die Verantwortung für vergleichbare Lebensverhältnisse.

All dies sind Themen, die ein aktiver Landesjugendhilfeausschuss wach halten und einfordern sollte. Das ist seine Aufgabe!

Wir brauchen einen Landesjugendhilfeausschuss, **weil die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe derzeit neu verhandelt wird.** Die Vorlagen zur Novellierung des SGB VIII haben inzwischen viel fachliche Kritik hervorgerufen und die Landesjugendhilfeausschüsse anderer Bundesländer beschäftigt. Beeinträchtigung der Elternrechte, Schwächung der Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger und standardisierte Verfahren der Leistungsgewährung und -finanzierung, die weder bedarfsgerecht sind noch der Dynamik des erzieherischen Prozesses entsprechen, sind ernst zu nehmende Einwände. Hierzu sollte auch ein Landesjugendhilfeausschuss in Rheinland-Pfalz Stellung nehmen, denn die Kinder- und Jugendhilfe muss sich weiter entwickeln und hat dies auch schon immer getan.

Wir brauchen einen Landesjugendhilfeausschuss, weil **die fachlichen Herausforderungen die über die Themen junge Geflüchtete und Inklusion** momentan und auch auf die Zukunft hin einer kritischen Begleitung der Politik bedürfen, die sich nicht an Parteiinteressen ausrichten sollte, sondern in erster Linie auf die Lebenslagen junger Menschen zu schauen hat.

Wir brauchen einen Landesjugendhilfeausschuss der diese, seine Rolle einnimmt, Position bezieht und nicht zu allem ja und Amen sagt. Er wird ein Gegenüber sein, das beteiligt werden will, aber auch die Expertise der vielen Fachmensen einbringt, die in diesem Ausschuss arbeiten wollen. Von daher sage ich mit ein Stück Selbstbewusstsein und mit einer großen Dankbarkeit an sie, die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, das wir in den vergangenen Jahren sicherlich nicht immer alles so positionieren konnten, wie wir es wollten. Sicherlich auch nicht immer in der Durchsetzungskraft das Einbringen konnten wie wir dachten, das wir aber doch gemeinsam gerungen haben, einen offenen, ehrlichen, manchmal auch durchaus der themenbesetzten Meinungskonflikt um Lösungen zu suchen die letztlich Kindern und jungen Menschen mit Hilfe berechtigt.